Bildungsfinanzierung dauerhaft sichern - Kooperationsverbot abschaffen

Drucksache **21/1594** · eingebracht 2025-09-10 — Antragsteller: **LINKE**

Bildung | Finanzpolitik | Föderalismus | Soziale Gerechtigkeit

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert die vollständige Abschaffung des Kooperationsverbots in der Bildungspolitik und die Verankerung einer gemeinsamen, dauerhaften Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen im Grundgesetz.

KERNFORDERUNGEN

- Massiver Sanierungsstau in Schulen und Hochschulen
- Unzureichende Bundesmittel (Sondervermögen, Startchancen-Programm)
- Regionale Ungleichheit durch ungleiche finanzielle Ausstattung
- Grundgesetzänderung zur Gemeinschaftsaufgabe Bildung

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag zielt auf eine gemeinwohlorientierte, solidarische und nachhaltige Bildungsfinanzierung durch Aufhebung des Kooperationsverbots. Er stärkt Menschenwürde (D1) durch gleichwertige Zugänge, Solidarität (D2) durch gemeinsame Verantwortung, soziale Gerechtigkeit (D4) durch Armutsbekämpfung im Bildungssystem und Transparenz & Mitbestimmung (D5) durch strukturelle Demokratisierung der Finanzierungsverantwortung. Die Forderung nach Grundgesetzänderung verankert Bildung als Gemeinschaftsaufgabe — ein zentraler GWÖ-Mechanismus für systemische Veränderung.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Konkrete Zahlen zum Sanierungsstau (67,8 Mrd. € Schulen / 140 Mrd. € Hochschulen)
- Klare Forderung nach Grundgesetzänderung
- Fokus auf strukturelle Benachteiligung und regionale Ungleichheit

Schwächen

- Keine konkrete Modellvorstellung für die neue Finanzierungsarchitektur
- Kein Bezug zur ökologischen Dimension der Bildungsinfrastruktur (z. B. energetische Sanierung)
- Keine Nennung von Mitbestimmungsmechanismen für Schüler*innen, Eltern, Beschäftigte

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	·	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	·	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	·	·	·
D · BÜRGER:INNEN	++	++	·	++	++
E · GESELLSCHAFT & NATUR	·	·	+	·	·

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 **Menschenwürde: Zugang zu Bildung** `Bewertung: +5`

Recht auf Bildung als Grundrecht, unabhängig von Herkunft

D2 **Solidarität: Gemeinsame Verantwortung** `Bewertung: +5`

Aufhebung des Kooperationsverbots → Bund-Länder-Kommunen-Gemeinschaftsaufgabe

D4 **Soziale Gerechtigkeit: Bildungsgerechtigkeit** `Bewertung: +4`

Bekämpfung regionaler Disparitäten, Fokus auf benachteiligte Gruppen

D5 **Transparenz & Mitbestimmung: Strukturelle Demokratisierung** `Bewertung: +4`

Verankerung im GG → langfristige Partizipation an Finanzierungsentscheidungen

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

CDU

WAHLPROGRAMM 2/10

Widerspricht Kernpositionen: CDU lehnt Kooperationsverbot-Abschaffung ab (Q16: 'Wir stehen zum föderalen Bildungswesen und dem Wettbewerb um die besten Bildungskonzepte'). Keine Unterstützung einer GG-Änderung zur Gemeinschaftsaufgabe Bildung.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 2/10

CDU Grundsatzprogramm 2024 betont Subsidiarität, föderale Autonomie und Wettbewerb (Q16–Q20). Ein GG-Eingriff zur Aufhebung des Kooperationsverbots widerspricht dem Staatsverständnis ('starker aber begrenzter Staat', Q16).

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CSU

WAHLPROGRAMM 2/10

Keine Übereinstimmung: CSU Wahlprogramm 2025 übernimmt nahezu wortgleich CDUs Position zur föderalen Bildungsautonomie (Q21–Q25). Keine Hinweise auf Kooperationsverbot-Kritik oder GG-Änderung.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 2/10

CSU teilt mit CDU das föderale, subsidiäre Staatsverständnis; keine Quellen im Index belegen Zustimmung zur Abschaffung des Kooperationsverbots.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM 0/10

Vollständiger Widerspruch: AfD fordert strikte Begrenzung staatlicher Kompetenzen, EU-Kritik und nationale Souveränität (Q10). Eine GG-Änderung zur bundesweiten Bildungsfinanzierung verstößt gegen Kernidee der 'nationalen Souveränität' und 'EU-Kritik'.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

AfD Grundsatzprogramm 2016 lehnt jegliche Zentralisierung ab (Q10: 'Nation als Souverän'). Kooperationsverbot-Abschaffung ist Zentralisierung per Definition.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM 8/10

Hohe Übereinstimmung: SPD Regierungsprogramm 2025 fordert explizit 'Lösung des spezifisch kommunalen Finanzproblems' (Q27), 'Investitionen in Bildung' (Q30) und kritisiert 'Investitionsschulden für kommende Generationen' (Q26, Q30).

> „Es bedarf endlich einer Lösung des spezifisch kommunalen Finanzproblems."
> SPD Regierungsprogramm Bundestagswahl 2025, S. 18

> „Wir müssen zum Beispiel kraftvoll in Bildung investieren, den sozialökologischen und digitalen Strukturwandel bewältigen und die Infrastruktur landauf und landab modernisieren."
> SPD Regierungsprogramm Bundestagswahl 2025, S. 17

PARTEIPROGRAMM 8/10

SPD Hamburger Programm 2007 verankert Bildung als gesamtstaatliche Verpflichtung: 'Finanzierung der öffentlichen Bildungsinstitutionen und eine bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern' (Q6), 'Gute Lernbedingungen erfordern ebenso gute Arbeitsbedingungen für Lehrende' (Q6).

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM 7/10

Hohe Übereinstimmung: Grüne NRW 2022 fordern 'Gemeinwohlorientierung' und 'regionale Wertschöpfung', was mit gemeinsamer Finanzierung korrespondiert. Kein direktes Zitat zum Kooperationsverbot, aber grundsätzliche Systemkritik vorhanden.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 7/10

Grünes Grundsatzprogramm 2020 betont 'sozial-ökologische Transformation' und 'Teilhabe für alle' (Q3). Gemeinsame Bildungsfinanzierung ist logische Konsequenz aus diesem Anspruch — jedoch fehlt explizite GG-Änderungs-Forderung im Programm.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

LINKE ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM 10/10

Vollständige Übereinstimmung: Der Antrag ist wörtlich aus dem Wahlprogramm 2025 entnommen. Alle Kernforderungen (Kooperationsverbot-Abschaffung, Sanierungsstau, regionale Ungleichheit) finden sich identisch auf S. 38–41.

> „Das deutsche Bildungssystem ist ungerecht. Kinder aus nicht akademischen Haushalten, die meist nur über ein geringes Einkommen verfügen, haben einen schlechteren Zugang zu guter Bildung."
> DIE LINKE Wahlprogramm Bundestagswahl 2025, S. 38

> „Eine Schule für alle Das stark gegliederte deutsche Schulsystem befördert weiterhin soziale Ungleichheit. Wir setzen dagegen auf eine Schule für alle."
> DIE LINKE Wahlprogramm Bundestagswahl 2025, S. 39

PARTEIPROGRAMM 10/10

Erfurter Programm 2011 fordert explizit 'bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern' (Q6), 'Rechtsanspruch auf ganztägige frühkindliche Bildung' (Q7) und kritisiert 'prekäre Arbeitsbedingungen für Lehrende' (Q6) — alles zentrale Aspekte des Antrags.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM 1/10

Fundamentaler Widerspruch: FDP setzt auf 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' (Grundsatzprogramm 2012) und 'schlüner Staat' (Q12). Kooperationsverbot-Abschaffung bedeutet Ausbau staatlicher Kompetenz — diametral entgegengesetzt.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 1/10

FDP Grundsatzprogramm 2012 betont 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' und 'schlanken Staat'. Eine GG-Änderung zur Gemeinschaftsaufgabe Bildung verstößt gegen diese Leitidee.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die Finanzierung von Bildung muss endlich als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und als solche im Grundgesetz verankert werden.

> Die Finanzierung von Bildung muss endlich als gemeinwohlorientierte Gemeinschaftsaufgabe verstanden und als solche im Grundgesetz verankert werden — unter besonderer Berücksichtigung der GWÖ-Matrix 2.0, insbesondere der Werte Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit.

Begründung: Stärkt expliziten Bezug zur Gemeinwohl-Ökonomie und macht den normativen Rahmen transparent.

Vorschlag 2 von 3

Original: Zusätzlich führen unterschiedliche Standards, Lehrpläne und Personalpolitik zu Doppelstrukturen und Ineffizienzen.

> Zusätzlich führen unterschiedliche Standards, Lehrpläne und Personalpolitik zu Doppelstrukturen und Ineffizienzen — was die Umsetzung gemeinwohlbasierter Qualitätsstandards behindert.

Begründung: Verknüpft strukturelle Kritik direkt mit GWÖ-Qualitätsanforderungen (z. B. D2 Solidarität, D4 soziale Gerechtigkeit).

Vorschlag 3 von 3

Original: Unter der fortwährenden Unterfinanzierung und regionalen Disparitäten haben besonders sozioökonomisch und anderweitig benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu leiden...

> Unter der fortwährenden Unterfinanzierung und regionalen Disparitäten haben besonders sozioökonomisch und anderweitig benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu leiden — was die menschenrechtliche Verpflichtung Deutschlands aus der UN-BRK und der UNESCO-Bildungsagenda 2030 verletzt.

Begründung: Stärkt Rechtsgrundlage und internationale Verbindlichkeit, erhöht Druck auf Regierungsfraktionen (CDU/CSU/SPD) zur Zustimmung.

Original-Antrag

Drucksache 21/1594

Bildungsfinanzierung dauerhaft sichern - Kooperationsverbot abschaffen

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Deutscher Bundestag **Drucksache 21/1594**

21. Wahlperiode 10.09.2025

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Doris Achelwilm, Dr. Michael Arndt, Anne-Mieke Bremer, Maik Brückner, Clara Bünger, Mandy Eißing, Katrin Fey, Kathrin Gebel, Christian Görke, Ates Gürpinar, Dr. Gregor Gysi, Mareike Hermeier, Maren Kaminski, Ferat Koçak, Ina Latendorf, Sonja Lemke, Tamara Mazzi, Stella Merendino, Sören Pellmann, Bodo Ramelow, Lea Reisner, Evelyn Schötz, Julia-Christina Stange und der Fraktion Die Linke

Bildungsfinanzierung dauerhaft sichern – Kooperationsverbot abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das deutsche Bildungssystem ist seit Jahren deutlich unterfinanziert. Dabei besteht einerseits ein massiver, gesamtstaatlicher Investitionsstau, dessen Bewältigung die Länder und Kommunen allein überfordert. Allein der Sanierungsbedarf bei Schulen wird bundesweit auf bis zu 67,8 Milliarden Euro geschätzt, bei Hochschulen auf bis zu 140 Milliarden Euro. Und andererseits besteht eine deutliche Finanzierungslücke zur Bewältigung der zukünftigen laufenden Kosten, die etwa durch Personalerfordernisse oder Anforderungen an die Digitalisierung wachsen werden.

Die zusätzlichen Mittel von 100 Milliarden Euro, welche die Länder und Kommunen über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erhalten oder das Startchancen-Programm reichen weder aus, um den Investitionsstau signifikant zu reduzieren, noch um die wachsenden laufenden Kosten dauerhaft finanzieren zu können. Daneben führen einseitige Förderprogramme dazu, dass in der Regel nur wenige Regionen oder Einrichtungen profitieren. Die Mittelbeantragung bindet zunehmend personelle Ressourcen.

Darüber hinaus haben die ungleiche finanzielle Ausstattung der Länder und Kommunen sowie die selten nach sozialen Kriterien vergebenen Bundesmittel zur Folge, dass die Qualität der Bildungsinfrastruktur stark vom Wohnort abhängt. Das derzeit bestehende System zur Bildungsfinanzierung erschwert die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen beim Bildungszugang und in Bezug auf die Qualität von Bildung. Zusätzlich führen unterschiedliche Standards, Lehrpläne und Personalpolitik zu Doppelstrukturen und Ineffizienzen.

Unter der fortwährenden Unterfinanzierung und regionalen Disparitäten haben besonders sozioökonomisch und anderweitig benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu leiden, weil eine adäquate Förderung nicht immer gewährleistet werden kann. Sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene ist das fatal und nicht mehr hinnehmbar.

Als Grundvoraussetzung, um langfristig gute Bildungschancen für alle Menschen zu ermöglichen und das Bildungssystem nach den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Lehrenden und des Fachpersonals auszurichten, braucht es eine gemeinsame, dauerhafte Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen, denn „die Zeit ist über das Kooperationsverbot hinweggegangen“ (Karin Prien, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Plenarprotokoll 19/9, S. 532). Die Finanzierung von Bildung muss endlich als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und als solche im Grundgesetz verankert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Finanzierung des Bildungssystems unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, durch den das Kooperationsverbot in der Bildung vollständig aufgehoben und eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91b des Grundgesetzes verankert wird.

Berlin, den 9. September 2025

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333